

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Dr. Angela Merkel,
Vera Lengsfeld, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2242 –**

Investitionsförderung verstetigen – regionale Wirtschaftsstrukturen stärken

A. Problem

Das noch unter der alten Bundesregierung entstandene Investitionszulagengesetz 1999 vom 18. August 1997 ist von der EU-Kommission mit Schreiben vom 9. und 30. Dezember 1998 zwar grundsätzlich genehmigt worden, in Teilbereichen hat die Kommission jedoch Bedenken angemeldet. Die jetzige Bundesregierung hat daraufhin im Investitionszulagengesetz die Förderung von Erstinvestitionen erhöht und gleichzeitig die Förderung von Ersatzinvestitionen nicht nur halbiert, sondern auch die Förderlaufzeit um drei Jahre verkürzt. Die Antragsteller sehen hierin eine Verkomplizierung des Investitionszulagengesetzes in einer für die Praxis nicht mehr handhabbaren Weise. Zudem würden die vorgesehenen kürzeren Förderlaufzeiten und die erhebliche Kürzung der Förderung von Ersatzinvestitionen vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen erhebliche Unsicherheiten in ihrer Investitionsplanung und damit eine Gefährdung bestehender Arbeitsplätze bedeuten. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung daher aufgefordert werden, die steuerliche Investitionsförderung insbesondere zu Gunsten kleiner und mittlerer Unternehmen EU-konform bis zum Jahre 2004 fortzuführen und – soweit Absenkungen der Fördervolumina bei den Investitionszulagen unvermeidbar sind – das Förderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Ost entsprechend zu verstärken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag – Drucksache 14/2242 – abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2000

Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Dr. Paul Krüger
Vorsitzender und Berichterstatter

Dr. Mathias Schubert
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Paul Krüger und Dr. Mathias Schubert

I. Verfahrensablauf

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Dr. Angela Merkel, Vera Lengsfeld, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU auf **Drucksache 14/2242** „Investitionsförderung verstetigen – regionale Wirtschaftsstrukturen stärken“ wurde dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder in der 106. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 2000 zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Tourismus und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Inhalt der Vorlage

Das noch unter der alten Bundesregierung entstandene Investitionszulagengesetz 1999 vom 18. August 1997 ist von der EU-Kommission mit Schreiben vom 9. und 30. Dezember 1998 nicht vorbehaltlos, sondern nur grundsätzlich genehmigt worden. In Teilbereichen hat die EU-Kommission Bedenken angemeldet. Die jetzige Bundesregierung hat daraufhin das Investitionszulagengesetz dahin gehend geändert, dass Förderungen von Erstinvestitionen von bisher 10 v. H. auf 12,5 v. H. und die Zulage für kleine und mittlere Unternehmen auf 25 v. H. erhöht wurden. Gleichzeitig wurde die Förderung von Ersatzinvestitionen von 10 v. H. auf 5 v. H. halbiert und zudem bis zum Jahr 2001 statt bis zum Jahr 2004 befristet. Nach Auffassung der Antragsteller sind auf Grund der Kürzungen bei den Ersatzinvestitionen Steuermehreinnahmen in einem größeren Umfang als Steuermindereinnahmen durch die stärkere Förderung der Erstinvestitionen zu erwarten. Zu rechnen sei mit einer Differenz von einer knappen Milliarde DM, die dem Aufbau Ost auf diese Weise nicht mehr zur Verfügung stehe. Zudem verkompliziere die vorgesehene Unterscheidung zwischen Erst- und Ersatzinvestitionen das Investitionszulagengesetz in einer für die Praxis nicht mehr handhabbaren Art und Weise. In den neuen Bundesländern würden die vorgesehene kürzere Förderlaufzeit und die drastische Kürzung der Förderung von Ersatzinvestitionen, vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen, erhebliche Unsicherheiten in ihrer Investitionsplanung und damit eine Gefährdung bestehender Arbeitsplätze bedeuten. Sollten die Einschränkungen im Investitionszulagengesetz trotz der aufgeführten Probleme auf Grund der Bedenken der EU-Kommission unvermeidbar sein, sollten die frei werdenden Mittel nach Auffassung der Antragsteller künftig zur Stärkung der Gemeinschaftsaufgabe Ost eingesetzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 27. September 2000 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 27. September 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 27. September 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, bei Stimmenthaltung der Fraktionen der F.D.P. und PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 11. Oktober 2000 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Ausschussempfehlung

Der **federführende Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag auf **Drucksache 14/2242** in seiner 46. Sitzung am 27. September 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass es der früheren Bundesregierung nicht gelungen sei, das damalige Investitionszulagengesetz bei der EU-Kommission zu notifizieren, weil sie aus guten Gründen an der Gleichbehandlung von Erst- und Ersatzinvestitionen festgehalten habe. Auch die jetzige Bundesregierung hätte gut daran getan, sich nicht auf die Unterscheidung der Investitionsarten einzulassen und Investitionen grundsätzlich zu fördern. So stünden insbesondere die nach dem Gesetzentwurf zur Änderung des Investitionszulagengesetzes nur noch in sehr geringem Maße zu fördernden Ersatzinvestitionen häufig und gerade im Zusammenhang mit Innovation. Im Übrigen handle es sich bei der Förderung nach dem Investitionszulagengesetz um das zentrale Förderinstrument neben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Ost. Die erhebliche Reduzierung des Förder Volumens, die sich auf Grund der zu erwartenden Differenz zwischen den durch die Gesetzesänderung verursachten

Steuermehreinnahmen gegenüber den gleichermaßen bewirkten Steuermindereinnahmen in Höhe von etwa 1 Milliarde DM ergeben werde, könne nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Die **Koalitionsfraktionen** lehnten den Antrag ab, gestanden jedoch zu, dass er ein Problem aufzeige, das spätestens mit der Entscheidung über den Solidarpakt II zu klären sein werde, nämlich die Frage, wie, unter welchen Gesichtspunkten und mit welchen Zielen die Förderung der neuen Länder in Zukunft fortgeführt werden solle. Im Übrigen könne man die Entscheidung der EU-Kommission, die Fördermittel nicht in dem von Deutschland vorgeschlagenen Umfang zu notifizieren, zwar bedauern, doch sei die Frage berechtigt, ob man Unternehmen, die nach einer erfolgten Subventionierung der Erstinvestition nicht in der Lage seien, Ersatzinvestitionen zu finanzieren, weiter in erheblichem Maße subventionieren solle.

Die **Fraktion der PDS** konstatierte, dass regionale Wirtschaftsförderung in hohem Maße direkte Unternehmensförderung sei. Die herrschende Förderphilosophie orientiere sich weitgehend am Investitionsvolumen und bevorzuge daher tendenziell bereits vorhandene wirtschaftliche Potenz. Dementsprechend seien Fördermittel bisher hauptsächlich

in Großunternehmen geflossen. Die Angleichung der Lebensverhältnisse im Osten an die im Westen Deutschlands stagniere in allen Bereichen. Dieser Problematik werde der Antrag der Fraktion der CDU/CSU nicht gerecht. Zu unterstützen sei jedoch die Forderung, die Mittel für den Aufbau Ost nicht weiter zu verkürzen.

Die **Fraktion der F.D.P.** befürwortete die Forderung, die durch die zu erwartende Absenkung des Fördervolumens bei den Investitionszulagen eingesparten Mittel über eine Verstärkung des Förderinstrumentes der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Ost, der Wirtschaft in den neuen Ländern zukommen zu lassen.

Die **Bundesregierung** erklärte, dass davon auszugehen sei, dass sich insgesamt eine ausgewogene Fördersituation ergeben werde, und ein Rückgang des Gesamtfördervolumens daher nicht zu erwarten sei. Die Bundesregierung arbeite mit der EU-Kommission an der Notifizierung der Fördergrenzen. Es sei davon auszugehen, dass das im Deutschen Bundestag anhängige Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Investitionszulagengesetzes bis Ende 2000 abgeschlossen werden könne.

Berlin, den 27. September 2000

Dr. Paul Krüger
Berichterstatter

Dr. Mathias Schubert
Berichterstatter